



Verteiler: Amtstafel der Marktgemeinde Sillian
Website der Marktgemeinde Sillian
Akt

Sillian, 30.03.2026

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 67/1, KG Arnbach

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Sillian in seiner Sitzung am 25.03.2026 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 i.d.g.F, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 67/1, KG Arnbach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Sillian vor:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 67/1, KG Arnbach von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, alle TROG 2022, LGBl. 43/2022 in der Fassung des Gesetzes LGBl. 6/2025, zuletzt geändert mit LGBl. 72/2025.;

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit d TROG 2022, LGBl.Nr. 42/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Sillian gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen bei der Marktgemeinde Sillian zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Marktgemeinde Sillian ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Für den Gemeinderat

Bürgermeister
Franz Schneider



Angeschlagen am: 30.03.2026
Abgenommen am: 28.04.2026